№ 18. 1877. Israelitische 8. Jahrgang

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Donnerstag u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt“ von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf. des „Literaturblatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 3. Mai.

Inserate für die „Wochenschrift“ oder das „Literaturblatt“ werden mit 20 Pf. für die dreigespaltene Petitzeile, oder deren Raum, berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen-Expeditionen besorgen Aufträge. — Die Inserate sind bis Sonntag einzusenden direct an: Die Expedition der „Isr. Wochenschrift“ in Magdeburg.

Inhalt:

Wochen-	Mai. 1877.	Ijar. 5637.	Kalender.
Donnerstag . .	3	20	
Freitag	4	21	
Sonnabend . .	5	22	בהר בחקותי. 37 Omer.
Sonntag . . .	6	23	Perek 5. Sab. Ende 8 U. 17 M.
Montag	7	24	
Dienstag . . .	8	25	
Mittwoch . . .	9	26	

Die Petition preuß. Gemeinden um obligatorischen jüd. Religionsunterricht.

Die in vor. Woche dem Cultusminister Dr. Falk übersandte, von 147 preußischen Gemeinden unterzeichnete Petition wegen des obligatorischen jüdischen Religionsunterrichts lautet wie folgt:

„Ew. Excellenz wagen die Unterzeichneten im Auftrage der gleichfalls unterzeichneten Synagogen-Gemeinden, ermuntert und von Dank erfüllt durch die Fürsorge Ew. Excellenz für die rel. Interessen auch der jüd. Jugend innerhalb des Ihrer Leitung unterstellten preuß. Schulwesens, wie wir dieselbe sowohl in mehreren früheren Erlassen, den jüd. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten betreffend, als auch besonders in dem vom 30. April 1875 mit inniger Freude begrüßt haben, die gehorsamste Bitte vorzutragen: 1) daß dem Unterricht in der jüdischen Religion gleich dem in den beiden christlichen Confessionen an allen, besonders aber an den höheren Lehranstalten obligatorischer Charakter beigelegt werde und 2) daß in Consequenz dessen gleich dem der beiden christlichen Bekenntnisse und unter denselben Modalitäten wie dieser, auch der jüdische Religionsunterricht bis in die oberen Klassen fortgesetzt und die jüdische Religion unter die Gegenstände der Abiturientenprüfung aufgenommen werde. Folgende Erwägungen sind es, durch die wir uns zu diesem gehorsamen Gesuch veranlaßt glauben, und welche uns zu der Hoffnung berechtigen scheinen, daß wir uns nicht vergebens an Ew. Excellenz gewandt haben werden.

Wir zweifeln nicht daran, daß Ew. Excellenz mit uns einerseits die Religion als wichtiges ethisches Element in dem Systeme der Jugenderziehung, und in Bezug auf den gemüthbildenden Einfluß als allen übrigen Zweigen der humanen Kultur ebenbürtig betrachten, andrerseits das religiöse Wissen als einen integrirenden Theil der wissenschaftlichen Bildung ansehen, welche ebenmäßig und lückenlos dem Gemüth und dem Geiste der Jugend mitzutheilen die Aufgabe der höheren Schule ist.

Aus dieser Stellung des Religionsunterrichts im pädagogischen System der Schule folgt, so glauben wir, mit logischer Consequenz die paritätische Behandlung desselben in Bezug auf Schüler aller Confessionen, weil ja, dem Ziele der Schule gemäß, kein Schüler von vornherein von dem Antheil an dem vollen und ganzen Schatz der Bildung und Kenntnisse ausgeschlossen bleiben darf, den zu überliefern die Aufgabe der Schule ist. — Die Betheiligung der Schüler verschiedener Confessionen an dem Gemeingut religiöser Bildung und religiösen Wissens kann aber nur geschehen durch Einrichtung völlig gleichberechtigter Unterrichtscurse für jede der in der Schule ausreichend vertretenen Confessionen, weil der Religionsunterricht seiner positiven Natur nach an den confessionellen Boden gebunden ist und bis jetzt wenigstens eine die Unterschiede und Gegensätze einzelner Confessionen in sich auflösende höhere Form allgemeinen Religionsunterrichts, bei welchem alle Schüler vereinigt werden könnten, noch nicht gefunden worden ist, auch schwerlich jemals gefunden werden dürfte.

Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann dem Religionsunterricht einer einzelnen Confession im Lehrplane der höheren Schule so wenig, als dem Religionsunterricht überhaupt, der obligatorische Charakter abgesprochen werden, ohne gleichzeitig den dargelegten organischen Zusammenhang dieser Disciplin mit dem ganzen Lehrplane in bedenklichster Weise zu zerreißen und so gleichsam das, was mit der einen Hand, durch Einführung des betreffenden Unterrichts, geschaffen wird, mit der andern, durch Versagung des verpflichtenden Charakters, wieder zu zerstören.

Wenn dem Religionsunterricht, nicht um nebenhergehenden kirchlichen Interesses, sondern um seines eigenen Werthes willen, als einem Erziehungs- und Bildungsmittel, wie als wissenschaftlichem Erkenntnißobjekt im allgemeinen Lehrplane eine dieses Gegenstandes würdige Stellung angewiesen wird, so ist davon der obligatorische Charakter ebensowenig zu trennen, wie von allen sonstigen wissenschaftlichen Disciplinen, mit denen die Schule es zu thun hat, und die Theilnahme an diesem Unterricht kann daher nicht der individuellen Willkür preisgegeben werden. Dies gilt ebensowohl von dem jüdischen wie von jedem andern Religionsunterricht. — Denn

das Wesen eines jeden Unterrichts, der sich durch stufenmäßiges Fortschreiten vom Leichteren zum Schwierigeren und allmählich von den einzelnen Theilen zu einer systematischen Zusammenfassung des Ganzen aufbaut, der in methodischer Aufeinanderfolge und im Anschluß an das der Altersklasse der Schüler angemessene allgemeine Wissen seinen Stoff in strenger Ordnung abmißt und vertheilt — das Wesen eines derartigen Unterrichts scheint uns absolut dem sogenannten facultativen Charakter zu widerstreben. Denn welche Leistungen sollte man sich von einem Unterrichte versprechen, dessen Beginn und Abschluß, zeitweise Unterbrechung und Wiederaufnahme dem Belieben der Einzelnen ganz und gar überlassen bleibt? Und welche pädagogischen Schwierigkeiten werden dem Lehrer bereitet, wenn durch den freiwilligen Zu- und Abgang der Theilnehmer an dem Unterrichte in jedem Semester der einheitliche Charakter der Klasse durchbrochen — wenn dem autoritativen und disciplinarischen Zwang, gegenüber der Trägheit und der Unlust am Lernen, in jedem Augenblicke durch den willkürlichen Rücktritt des Schülers die Spitze abgebrochen werden kann?

Ohnehin nimmt schon in bedauerlicher Weise der Religionsunterricht in der Würdigung seiner Bedeutung seitens der Schüler wie der minder ernstgesinnten Eltern eine fast niedrigere Stufe ein, als beispielsweise der Unterricht in mancherlei dilettantischen Fertigkeiten, so daß in Collisionsfällen ohne Bedenken der Religionsunterricht zum Opfer gebracht wird, zumal wenn derselbe, wie es in vielen Fällen der Klassen-Combinationen wegen nicht wohl anders thunlich sein mag, in die sonst schulfreien Nachmittagsstunden verlegt ist. Wird diesem Unterricht nun vollends von Amtswegen der facultative Charakter beigelegt, d. h. in den Augen der Schüler und der minder einsichtsvollen Eltern der Stempel des Nebensächlichen, Unnöthigen, ja Ueberflüssigen aufgedrückt, so wird und muß die Folge hiervon eine fast ausnahmslose Selbstexemption von diesem Unterricht sein, so daß die Anstalt wie der Lehrer um die Früchte ihrer redlichsten Bemühungen sich nur zu bald betrogen sehen muß.

Abgesehen von diesem aus dem Wesen des jüdischen Religionsunterrichts als einer im Organismus der Schule aufzunehmenden Disciplin hergeleiteten Bedenken, müssen wir aber auch auf die moralische Schädigung hinweisen, welche für die Schule in ihrer Gesammtheit daraus erwachsen muß, wenn ausnahmsweise nur dem jüdischen Religionsunterricht der obligatorische Charakter abgesprochen würde. Wir sehen gerade in der paritätischen Behandlung des Religionsunterrichts, in der durch eine solche offen bekundeten gleichen Achtung des Staates gegen alle in seinem Bereiche befindlichen Glaubenslehren, den mächtigsten Hebel zur Ausbreitung des Geistes gegenseitiger Duldung und Anerkennung unter den Anhängern verschiedener Glaubensgemeinschaften. Denn nichts wirkt naturgemäß so überzeugend auf die Anschauungen der Jugend, als die unmittelbare Wahrnehmung, wie von Seiten der Vorgesetzten und Lehrer allen Bekenntnissen nebeneinander gleiche Fürsorge mit demselben Maße und in denselben Formen gewidmet wird.

Dagegen würde durch die ausnahmsweise Beseitigung des obligatorischen Charakters des jüdischen Religionsunterrichts in den christlichen Schülern die Vorstellung einer sachlich begründeten und darum wohlberechtigten Ungleichheit der jüdischen Religion mit den andern Bekenntnissen unwillkürlich erzeugt und eben dadurch das Bewußtsein der confessionellen Gegensätze gestärkt, der Geist der Unduldsamkeit der bevorzugten gegen die zurückgesetzte Religion genährt und solchergestalt der Segen der wohlgemeinten neuen Einrichtung in einen Unsegen verwandelt.

Hierbei können wir nicht umhin, besonders an denjenigen Anstalten, die keinen ausgesprochen confessionellen Charakter haben und welchen auch jede äußere Veranlassung zu ungleicher Behandlung der einzelnen Confessionen fehlt, an den sogenannten confessionslosen — oder sachgemäßer interconfessionellen — Anstalten die principiell ausgesprochene Parität der Confessionen als beeinträchtigt anzusehn, wenn, wie dies beispielsweise am Johannes-Gymnasium zu Breslau geschehen, der bis zu dem Erlaß eines hohen Ministeriums vom 19. Febr. 1876 von der Patronatsbehörde und, wie wir annehmen müssen, auch von dem Vertreter der hohen Regierung als obligatorisch behandelte Charakter des jüd. Religionsunterrichts für facultativ erklärt und die jüd. Religion, bis dahin ohne jede uns bekannt gewordene Unzuträglichkeit Gegenstand der Abiturientenprüfung, aus der Reihe der Prüfungsgegenstände gestrichen worden ist.

Rücksichten der Volkscultur also wie des confessionellen Friedens im Staatsleben fordern gebieterisch den obligatorischen Charakter auch für den jüdischen Religionsunterricht. Wenn aber dem so ist, so liegt in der weiteren Consequenz dieses Standpunktes, daß der jüdische Religionsunterricht auf den höheren Schulen, wo nur immer die Verhältnisse es gestatten, bis zur obersten Stufe durchgeführt und gleich dem der christlichen Confessionen als Gegenstand der Abiturientenprüfung behandelt wird, wie dies ja auch bis zu obigem Erlasse am Johannes-Gymnasium zu Breslau thatsächlich der Fall gewesen ist. Denn wenn einmal die Unterweisung in den mit der Religion zusammenhängenden Wissensfächern mit zu den integrirenden Aufgaben der höheren Schulen gerechnet wird, so muß sich selbstredend der Nachweis der sittlichen und wissenschaftlichen Reife für die Universität auch auf jene Fächer mit erstrecken, weil entgegengesetzten Falls den jüdischen Studirenden, so zu sagen, ein Privilegium auf Vernachlässigung ihrer sittlich religiösen Bildung resp. auf totale Unwissenheit in denjenigen Gegenständen ertheilt würde, welche mit den höheren Interessen der Menschheit innig zusammenhängen.

Wir glauben in dieser Beziehung hier noch auf ein überaus wichtiges Moment hinweisen zu sollen, welches unseres Wissens bei den Erörterungen dieses Gegenstandes zeither nicht, oder doch nicht genugsam, in's Licht gesetzt ist.

Seitdem die frühern mannigfachen Beschränkungen der politischen Rechtsgleichheit der Juden durch die neueren Landes- und Reichsgesetze sammt und sonders beseitigt und die Juden befähigt sind, in alle öffentlichen Staatsämter und zwar sowohl die richterlichen, wie die Verwaltungs- und Lehrämter einzutreten und solchergestalt an der Erfüllung der höchsten staatlichen Aufgaben, wie an der Erziehung der künftigen Generationen wirksam Antheil zu nehmen — eine Berechtigung, von welcher seitens der Juden in stets weiterm Umfange auch Gebrauch gemacht wird — kann es dem Staate ja auch in seinem eigenen Interesse nicht mehr gleichgültig sein, ob und in welchem Maße die für die staatliche Laufbahn sich vorbereitenden jungen Männer jüdischen Glaubens die nöthige Garantie für eine religiös-sittliche Grundlage ihrer gesammten Bildung darbieten. Wie sollte diese aber anders gewonnen werden, als durch obligatorische Theilnahme an dem von Staatswegen eingerichteten und beaufsichtigten Religionsunterricht und durch Dokumentirung genügender Kenntnisse in der letzten Schulprüfung, zumal die Jugend ja, bei unzulänglicher eigener Einsicht, auch bei dem lebhaftesten Triebe nach vielseitigster Ausbildung, dasjenige zu vernachlässigen pflegt, was ihr nicht mit einem gewissen Zwange auferlegt wird, und worin sie nicht die erlangte Tüchtigkeit in einer Prüfung zu bewähren verpflichtet ist.

So lange die studirten Juden ausschließlich auf private Stellungen beschränkt waren, lag dem Staate vom Standpunkte seiner eigenen Interessen die Fürsorge für ihre sittlich-religiöse Bildung nicht gleich nahe: er glaubte Alles, was über den Kreis des elementaren Volksunterrichts auf religiösem Gebiete hinauslag, ignoriren, oder doch der Privatveranstaltung der Synagogengemeinden überlassen zu dürfen. Jetzt liegt die Sache wesentlich anders für ihn; er befindet sich der Alternative gegenüber, wichtige staatliche Functionen einem technisch und wissenschaftlich nach Vorschrift der Gesetze dazu vorgebildeten Israeliten entweder ohne jene Garantien der religiös-sittlichen Bildung, die er von den Christen unbedingt fordert,

übertragen zu müssen, oder — wenn er sie ihm wegen Mangels jener Garantien vorenthalten wollte — sich in einen Widerspruch mit sich selber zu setzen, da er selbst es ist, der die sittlich-religiöse Bildung der jüdischen Studirenden als eine der Willkür des einzelnen Individuums überlassene Nebensache behandelt und dadurch die Meinung an den Tag legt, daß derselben für den Erwerb einer vollen harmonischen Bildung kein entscheidender Werth beizumessen sei. — Diesem Dilemma kann der Staat nur durch Gewährung und Förderung voller Parität auch auf dem Gebiete des Religionsunterrichts entgehen, und vor diesem Gesichtspunkte allein müßten schon alle Bedenken gegen den obligatorischen Charakter des jüdischen Religionsunterrichts, wenn solche in der That vorhanden wären, verschwinden.

Gegen die Ertheilung des obligatorischen Charakters an den jüdischen Religionsunterricht wird mit einem gewissen Anschein von Berechtigung das Bedenken vorgebracht, als involvire derselbe eine Art von Gewissenszwang für Schüler mit abweichender Glaubensrichtung. Aber es giebt ja, wo in Wirklichkeit solche Befürchtung vorläge, Mittel und Wege, durch Dispensation im Falle des Nachweises eines genügenden Ersatzes etwaige Vergewaltigungen der Gewissen zu vermeiden. So verfuhr beispielsweise der Breslauer Magistrat im Einverständnisse mit der dortigen jüdischen Gemeinde, ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen, indem er sich dabei analog den Bestimmungen Ew. Excellenz (in dem hohen Erlaß v. 29. 2. 72) für christlichen Religionsunterricht verhielt; und wenn diese Bestimmungen auf dem Gebiet des christlichen Religionsunterrichts als eine genügende Garantie gegen Gewissenszwang erachtet wurden und thatsächlich sich bis jetzt ungeachtet der so überaus lebendigen Bewegungen auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens innerhalb der christlichen Confession als ausreichend bewährt haben, so dürfte umsoweniger bezweifelt werden, daß sie auch in der Anwendung auf den jüdischen Religionsunterricht ein genügendes Schutzmittel gegen etwaige Consequenzen des demselben zu ertheilenden obligatorischen Charakters darbieten würden. — Unter allen Umständen legen wir principiell den höchsten Werth darauf, daß auch in diesem Punkte die jüdische Religion den übrigen Glaubensgemeinschaften gleich behandelt, und daß derselben im staatlichen Leben keine, selbst scheinbar ihr zur Bevorzugung gereichende Ausnahmestellung angewiesen werde.

Wir beschließen diese Ausführungen mit der Hoffnung, daß Ew. Excellenz, durch dieselben überzeugt, unsrer gehorsamen Bitte willfahren und durch Gewährung derselben jene dankbar anzuerkennenden Absichten, die dem hohen Erlasse vom 30. April 75 im Allgemeinen zu Grunde liegen, zu rechter, segensreicher Geltung bringen werden.

Die Vorstände der Synagogen-Gemeinden.
(Folgen die Unterschriften.)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Breslau, 24. April. (Or.-Corr.) Montag, den 23. d., kam in der Sitzung der Stadtverordneten bei der Berathung des Etats der Gymnasien die Ungerechtigkeit zur Sprache, mit welcher bekanntlich seit dem Erlaß vom Februar 76 der jüd. Religionsunterricht am Johannes-Gymnasium behandelt wird. Stadtverordn. Hainauer hob hervor, daß die bei der Gründung der Anstalt ausgesprochene und in jahrelangem Kampf mit dem Ministerium Mühler festgehaltene principielle Gleichberechtigung aller hinreichend vertretenen Confessionen plötzlich durch die Beziehung jenes Ministerialrescripts auch auf diese Anstalt aufgehoben worden sei. — So lange an derselben die christlichen Confessionen obligatorischen Religionsunterricht und Abiturientenprüfung haben, müsse das auch der jüdische haben. Darin unterscheide sich eben die interconfessionelle Anstalt von den übrigen, daß in ihr keiner Confession ein Vorrang eingeräumt werde; nach dem Verfahren der jüngsten Zeit sei diese Anstalt eben eine christliche geworden. Und dennoch habe gerade diesen Standpunkt die Stadt Breslau dereinst perhorrescirt, als das Ministerium sich bereit erklärte, von der ausdrücklichen Zuweisung zu einer bestimmten Confession abzusehen, wenn ihr nur die Voraussetzung, daß die Anstalt eine christliche sein werde, gewährt würde. — Mit dankenswerther Bereitwilligkeit sei zwar der Magistrat der bedrängten Sache beigesprungen, aber er habe des Guten zu viel gethan. Er habe für alle Anstalten seines Patronats um obligatorischen Religionsunterricht gebeten, dabei aber übersehen, daß er für die übrigen Anstalten um eine Vergüstigung zu bitten, für das Johanneum ein Recht zu fordern habe. Die ablehnende Antwort des Ministers sei daher auch nur generell auf die höheren Anstalten überhaupt bezüglich ertheilt, ohne daß dabei des Sondercharakters des Johanneums Erwähnung geschehen. Sache des Magistrates sei es jetzt, diesen Fehler durch specielle Verwendung für das Johanneum wieder gut zu machen. Daher beantrage er, die Versammlung möge den Magistrat ersuchen, speciell für das Johanneum beim Ministerium um Wiederherstellung des alten Verhältnisses zwischen dem jüd. Religionsunterricht und dem der christlichen Confessionen, d. h. um Ertheilung des oblig. Chararakters und Aufnahme auch der jüd. Rel. in die Gegenstände der Abiturientenprüfung nachzusuchen.

Dieser Antrag wurde ohne Debatte fast einstimmig angenommen.

Aus der Provinz Posen. (Offic. Bericht.) In dem von dem Vereine für Wissenschaft und Geselligkeit bereitwilligst hergegebenen Saale des Keilerschen Hotels in Posen, tagte am 15. und 16. c. die Conferenz der Rabbinen der Provinz Posen. Der von dem Ausschusse der Gnesener Rabbinenversammlung erlassenen Einladung hatten von den 33 zur Zeit in der Provinz amtirenden Rabbinen 19 Folge geleistet, und zwar die Herren Dr. Bäck (Lissa), Bloch (Jarotschin), Dr. Bloch (Kobylin), Dr. Bloch (Posen), Dr. Feilchenfeld (Posen), Dr. Hollander (Wreschen), Dr. Horovitz (Gnesen), Dr. Jaffe (Kurnik), Dr. Joel (Krotoschin), Dr. Kahn (Samter), Dr. Koref (Rawitsch), Dr. Lewin (Koschmin), Dr. Münz (Kempen), Dr. Nager (Wronke), Dr. Pleßner (Rogasen), Dr. Rosenzweig (Birnbaum), Dr. Stiebel (Filehne), Waelder (Schoenlanke), Wassertrilling (Bojanowo), während 8 durch Unwohlsein behindert ihr lebhaftes Interesse an den Bestrebungen der Conferenz in Zuschriften bezeugten. Alle Schulen, alle Richtungen waren vertreten, und deutlicher konnte der Beweis nicht geliefert werden, daß die gemeinsamen Interessen der Judenheit mächtig genug seien, um die für unüberwindlich gehaltenen Spaltungen zu überbrücken. Mit einer ihnen selbst wunderbaren Uebereinstimmung wurden Beschlüsse, deren Inslebentreten gedeihliche Förderung unseres Gemeindelebens verheißt, gefaßt.

Das Büreau wurde gebildet aus den Herren: Dr. Feilchenfeld, Bloch (Posen) und Joel. Da der Erstere wegen Unwohlseins ablehnte, übernahm Dr. Joel das Präsidium, Dr. Bloch das Vicepräsidium. Das Referat über die Nothwendigkeit eines jüdischen Lehrerseminars in unsrer Provinz, erstattet von den Herren Dr. Horovitz und Bloch (Jarotschin), führte zu folgendem einstimmigen Beschlusse:

1) „Da die Gründung eines Seminares durch die Ungunst der Zeitverhältnisse leider vorerst nicht zu ermöglichen ist, soll ein Verein gegründet werden, der sich die Aufgabe stellt, die Eröffnung eines jüd. Religionscursus an einem bestehenden Seminar der Provinz zu ermöglichen, und nach Entscheidung einer Fachkommission jüdische Seminaristen und solche jüdischen Jünglinge, die sich — sei es privatim, sei es auf Praeparandieen — zum Lehramt vorbereiten, zu unterstützen und eventuell die erforderlichen Religionslehrer zu besolden und

damit die Ausbildung allseitig tüchtiger jüdischer Religionslehrer anzustreben."

2) „Zum Feststellen der Statuten dieses Vereins wird ein Comité von sieben Mitglieder gewählt (Dr.Dr. Back, Bloch (Posen), Feilchenfeld, Horovitz, Joel, Koref, Lewin), welches aus seiner Mitte drei Mitglieder mit der Ausführung des obigen Beschlusses betraut.

Das Referat über die Stellung der Rabbinen, erstattet von Dr. Lewin, resultirte in den Beschlüssen:

1) Die Conferenz der Rabbiner der Provinz Posen soll eine periodisch wiederkehrende sein.

Collegen aus den Nachbarprovinzen, welche den Wunsch äußern, an den Berathungen Theil zunehm, sollen Einladungen erhalten.

2) Die Versammlung wählt einen ständigen Ausschuß von 5 Mitgliedern (Dr.Dr. Back, Bloch (Posen), Feilchenfeld, Horovitz, Joel.

3) Dieser Ausschuß hat eine Denkschrift, die Stellung der Rabbinen betreffend, auszuarbeiten und sie bei den Mitgliedern der Conferenz circuliren zu lassen, damit sie sodann an die Gemeinden versendet werde.

Das ausführliche Referat über die Frage „Simultan- oder confessionelle -Schule", erstattet von Dr.Dr. Jaffe und Rosenzweig, führte nach längerer Debatte zu dem Ersuchen an den Ausschuß, derselbe wollte die Conferenz in einem halben Jahre wieder einberufen und dieser die Schulfrage in erster Linie unterbreiten. Sollte das Schulgesetz schon früher dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden, dann ist auch ein früheres Zusammentreten der Conferenz zu veranstalten, damit unsere Desiderien rechtzeitig in einer Gemeindepetition höheren Ortes vorgetragen werden.

Das Referat über die Religionsschule konnte nicht mehr zur Verhandlung kommen. Dasselbe soll jedoch dem Protokolle angefügt und auf die Tagesordnung der nächsten Conferenz (den Ort wählt der Ausschuß) gesetzt werden.

Somit ist die Vereinigung der Amtsgenossen in unserer Provinz ins Leben getreten. Große, nicht leicht zu erreichende Ziele hat sie sich gesteckt. Beharrlichkeit, Ausdauer Mäßigung und vorsichtiges Vorgehen dürfen und werden hoffentlich ihr nie fehlen — und so wird sie zu einem festen Stützpunkte des gesammten jüdischen Lebens in der Provinz erwachsen.

Cöln. (Dr.-Corr.) Als ein erfreuliches Zeichen des Fortschrittes unserer Zeit in der Stellung unserer Glaubensgenossen in der Bürgerschaft theilen wir mit, daß in der am 19. d. Mts. stattgehabten Stadtverordneten-Sitzung Herr Gerichts-Assessor Dr. Rosenthal von hier zum vierten besoldeten Beigeordneten der Stadt Cöln gewählt wurde. Wer die Geschichte der Stadt Cöln mit ihren zahlreichen Judenaustreibungen kennt, wer weiß, daß von hier aus Pfefferkorn seine giftigen Verleumdungspfeile gegen die Gesammtheit des Judenthums abdrückte, wird in Anbetracht obenstehenden Ereignisses mit vollem Rechte den Hüter Israels loben und preisen und ausrufen ברוך משנה העתים. Herr Dr. Rosenthal ist ein junger Mann, noch nicht 30 Jahre alt, aber wegen seiner tüchtigen juristischen Kenntnisse allgemein gekannt und geachtet. Es hatten sich Viele um die Stelle beworben, und die engere Wahl fand zwischen Dr. R. und dem hiesigen Polizei-Assessor Stetter statt.

Die „Cöln. Zeit." vom 24. d. Mts. schreibt über diese Wahl wie folgt:

„Folgende, die Wahl des vierten Beigeordneten unserer Stadt betreffende Notiz dürfte nicht uninteressant sein. Für die Stelle dieses Verwaltungsbeamten hatten sich 64 Candidaten schriftlich und nachträglich noch 3 mündlich gemeldet. Aus der Zahl sämmtlicher Candidaten wurden zunächst 12 und von diesen später 4 für die engere Wahl ausgewählt. In einer Vorbesprechung ließ man noch 2 Candidaten fallen und stellte die beiden Herren Gerichts-Assessor Dr. Rosenthal (Israelit) und Polizei-Assessor Stetter auf, welche sich nicht schriftlich, sondern auf Aufforderung von verschiedenen Seiten mündlich um die Stelle beworben hatten. Das Plenum der Stadtverordneten entschied, wie bereits mitgetheilt, zu Gunsten des erstern.

Kassel, 15. April. Gestern fand in der hiesigen Synagoge die diesjährige Confirmation statt. Der Landrabbiner, Herr Dr. Adler, verband mit derselben eine Gedächtnißfeier für den in Paris verstorbenen Herrn Albert Cohn und für den in Leipzig verstorbenen Herrn Moritz Kohner. Der Redner wies an der Lebensgeschichte dieser beiden Männer nach, welches die wahre Grundlage der elterlichen Verpflichtungen sei, deren eigentlicher Umfang und die Größe ihrer Verantwortlichkeit. Da Albert Cohn der Sohn armer Eltern war, so war die Schilderung seines Lebens ganz besonders geeignet, der Jugend als ein Beispiel vorgeführt zu werden, wie der wahrhaft Gebildete Religionstreue mit gewissenhafter Pflichterfüllung gegen Staat und Vaterland vereinige. Diesem Lebensbilde des jüdischen Gelehrten zur Seite stellte Dr. Adler das Lebensbild des Kaufmanns Moritz Kohner, der, obwohl er von seiner geschäftlichen Thätigkeit sich ernähren mußte, dennoch die Zeit fand, um sich um das Wohl der Stadt Leipzig als deren Bürger, und um seine Religionsgenossen als Jude sich in einem hohen Grade verdient zu machen. Man braucht nur den Nachruf zu lesen, den ihm der Rath der Stadt Leipzig widmete, die Worte des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Georgi, sowie die verschiedenen Berichte der Leipziger Blätter über seinen Tod und es bedarf keiner weiteren Belege, daß auch er den leider noch immer nicht entbehrlichen Beweis liefere, wie durchaus falsch die Beschuldigung sei, daß der Jude, der für seine Religion und Religionsgenossen sich eifrig und thätig zeige, nicht auch ein treuer Bürger seines Vaterlandes wäre. Kohner war beides im eminentesten Sinne des Wortes.

(Tagebl. u. A. f. H.)

Frankfurt a/M. Hier hat sich ein neuer Verein zur Förderung weiblicher Erwerbsfähigkeit gebildet. Wohlhabende Frauen der sehr reichen, ehemals freien Stadt, welche seit langer Zeit durch Wohlthätigkeit aller Art sich rühmlichst auszeichneten, sind zusammengetreten zu gemeinsamem Wirken unter dem Namen „Mädchenstift". Der Verein will seine Thätigkeit solchen jungen Mädchen zuwenden, die einer zu ihrer Fortbildung geeigneten Häuslichkeit entbehren; oder solchen, die in der Provinz in kleinen Städten und Ortschaften leben und den Wunsch haben, sich eine über die gewöhnliche elementare hinausgehende allgemeine Fachbildung zu erwerben, aber ohne Mittel zu einem längeren Aufenthalte in einer großen Stadt sind. Gänzlich unbemittelte, aber talentirte und fleißige Mädchen sollen auch, so weit die Mittel reichen, vom Vereine ganz unterhalten werden. Eine besonders hochherzige Frau hat zu diesem Zwecke dem jungen Vereine ein Haus mit vollständiger innerer Einrichtung zum unentgeltlichen Gebrauche übergeben und so den Zöglingen eine schöne und freie Heimstätte geschenkt. Dort sollen junge, strebsame Mädchen den Segen eines geordneten Heimwesens genießen und sich, ohne von materiellen Sorgen gedrückt und zurückgehalten zu sein, ihrem Studium hingeben können. Von Einzelnen ist auch die Ansicht und Hoffnung laut geworden, daß dieser Verein seine Bestrebungen mit dem Verein der Fortbildungsschule, welche von der polytechnischen Gesellschaft gegründet wurde, verbinden werde, da ja beide Vereine gleiche Tendenzen verfolgen. Der Vorstand des Vereins „Mädchenstift" besteht aus den Damen: Dr. Auerbach-Neuburger, Leop. Dann, Dr. Fuld, Dr. Geiger, Henriette Höchberg, Johanna Kohn-Speyer, Dr. Rieß, Sachs-Kirchheim, Speyer-Gumbert, Speyer-Speyer, Speyer-Stern, Stern-Stern, Teblée-Lehmann und den Herren Oppenheimer, Stern und Teblée. Vereinsbeitrag jährlich 6 Mark.

— Frau Wittwe Königswarter hat in dem von ihrem sel. Manne erbauten israelitischen Gemeinde-Hospital fünf

Freibetten gestiftet und dem Vorstande 25,000 Gulden übergeben lassen.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 12. April. (Or.-Corr.) Anläßlich der letzten Winter von Dr. Kayserling meisterhaft gehaltenen historischen Vorträge regte Herr D. H. Spitzer die Idee an, daß die sich mehrseitig äußernde Anerkennung auch eine greifbare Form annehme. Diese Idee kam rasch glänzend zur Ausführung. Am 2 April a. c., Vormittags 10 Uhr, begab sich unter Führung des Dr. Schoenberg eine Deputation von nahezu 25 Herren in die Wohnung des Dr. Kayserling und überreichten demselben das Ehrengeschenk und eine Adresse. Obmann des hiezu entsendeten Comitee's, Herr Dr. Schoenberg, pries in gelungener Rede die Verdienste des verehrten Mannes, dem die Feier des Tages galt, und erntete ob seiner ausgezeichneten Ansprache großen Beifall. Dr. Kayserling sprach sehr gerührt seinen Dank für die „unverdiente" Auszeichnung aus, er betrachtete dieselbe nicht als seinem Wirken, sondern seinem Streben dargebracht und schloß seine tief empfundene Rede damit, daß er den Wunsch aussprach, sein nunmehriges Vaterland, das geliebte Ungarn, möge zur höchsten Blüthe gelangen. Wiederholt begeisternde Eljens waren das Echo dieser in der That von patriotischem Geiste durchwehten Ansprache. Das Ehrengeschenk bilden 2 silberne fünfarmige Girandole, in griechischem Stiele gehalten und künstlerisch ausgeführt. Die Adresse hat einen Prachtband, das Tabernakel des Tempels darstellend, und enthält in geschmackvoller, kalligraphischer Ausstattung das Verzeichniß von 218 der klangvollsten Namen hiesiger Bürger jüdischer Confession. Der Kalligraph Herr Ignatz Blau lieferte in derselben ein kleines Meisterstück; wie überhaupt die ganze Ovation würdig des Mannes war, für den sie bestimmt, aber auch eben so ehrend für Alle, die sich daran betheiligten.

Prag, 16. April. Mit Bezug auf die Correspondenz aus Wien in Nr. 16 der „Wochenschrift" in Betreff der Judenpatente für Böhmen vom Jahre 1797, erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß der „N. freien Presse" schon vor mehreren Wochen von hier aus, wie ich glaube von gut unterrichteter Seite gemeldet wurde, es sei die Angelegenheit, bei welcher das Votum des Professor Dr. G. Wolf in Wien eingeholt wurde, zum Abschlusse gekommen. Die bisherigen jüdischen Vereinigungen bilden von nun an Cultusvereine oder Gemeinden, oder auch selbstständige Gemeinden, wie dies in Mähren der Fall ist. Fremde Israeliten, die sich dauernd in einem Orte aufhalten, wo eine jüdische Gemeinde oder Verein besteht, sind verpflichtet, Beiträge zu den Cultussteuern zu leisten. Als Kriterium, wer Jude ist, gilt nur das Bekenntniß.

Schweden.

Stockholm, den 16. April. (Or.-Corr.) Die letzte Nr. (15) Ihres geschätzten Blattes bringt unter der Rubrik „Schweden" einen Bericht über das 25jährige Dienstjubiläum zweier Beamten (deren Einer meine Wenigkeit) der hiesigen isr. Gemeinde. — In jenem Bericht finde ich zu meiner nicht geringen Ueberraschung einige Aeußerungen, welche, allerdings die mir gegenüber wohlwollenden, freundlichen Gesinnungen des Correspondenten G. bekundend, jedoch im berechtigten Interesse der Wahrheit einer gar namhaften Ermäßigung bedürfen. — Was die erwähnte Pflichttreue betrifft, so will ich, wenn dies unbedingt geschehen muß, gerne zugeben, daß ich während meiner 25jährigen Amtszeit bemüht war, meinen Platz nach Kräften auszufüllen. Mit diesem Urtheil scheint jedoch der Correspondent sich nicht zu begnügen, sondern fügt noch hinzu, daß beide Jubilare durch ihr „friedfertiges" Wirken „mit Recht allgemeine Sympathien sich erworben", nichts mehr, nichts weniger.

Wenn ich überhaupt bei vorkommenden Fällen (die schon dagewesen) tadelnde Aeußerungen, schroffe Bemerkungen, strenge Vorwürfe u. dgl. mit ungestörtem Gleichmuth hinnehme, selbst wenn solche auch der geringsten Begründung entbehren, so ist es mir hingegen nicht möglich, mit derselben Bescheidenheit unberechtigte, übertriebene Lobreden stillschweigend zu acceptiren. Obgleich von Natur friedfertig, bin ich doch keinesfalls רודף שלום à tout prix. Ein jüdischer Gemeindebeamter, dessen Stellung eine gar sehr einfache und anspruchslose ist, welcher aber trotzdem vorkommendenfalls seine Meinung ohne Scheu ausspricht, gleichviel ob dieselbe im Einklang oder Widerspruch mit der Ansicht der p. t. tongebenden Spitzen stehen mag, der dürfte wohl schwerlich auf allgemeine Sympathien gar rechnen, am allerwenigsten aber solche „mit Recht erwerben" können.

Daß besagte, nicht existirende Sympathien, wie der Bericht schließlich meldet, „in mannigfachen Betheiligungen ihren Ausdruck gefunden haben sollen", ist, insofern diese Worte irgend eine Demonstration von Seiten der Gemeinde bedeuten sollen, mir wenigstens bis Dato ganz fremd.

Und hiemit hoffe ich der Wahrheit den ihr gebührenden Tribut gezollt zu haben.*)

Ph. Philipson,
2. Cantor der isr. Gemeinde zu Stockholm.

Palästina.

Das in voriger Nr. von uns erwähnte Schreiben des Consulats des deutschen Reichs für Palästina an den Redacteur des „Israelit" lautet unter Hinweglassung der brieflichen Formalitäten wie folgt:

Jerusalem, den 14. März 1877. In Nr. 7 des „Israelit" vom 14. v. M., lese ich unter der Rubrik „Mainz" von einem Berichte über die hiesigen Talmud-Thora-Schulen, in welchem schließlich zum Besten dieser Anstalten an den Wohlthätigkeitssinn der deutschen Glaubensgenossen appellirt wird.

Ich kann das in diesem Berichte Gesagte nur bestätigen und muß die daran geknüpfte Bitte befürworten. Ich habe selbst die Talmud-Thora-Schule der Aschkenasim-Peruschim wiederholt besucht und mich davon überzeugt, daß die erwähnten Lehrfächer vorgetragen werden. Weshalb aber diese Anstalt der deutschen Wohlthätigkeit besonders zu empfehlen ist, dafür gestatte ich mir zwei Gründe anzuführen. Einmal besitzt die hiesige israel. Gemeinde trotz ihrer beträchtlichen Größe und ihrer allgemeinen Armuth, leider noch immer kein Waisenhaus und nur eine Armenschule mit sehr geringen Mitteln; zweitens ist die Talmud-Thora-Schule nicht allein sehr verbesserungsfähig, sondern auch bedürftig. Denn wenn, wie oben erwähnt, auch in den genannten Lehrfächern wirklich unterrichtet wird, so ist dies noch nicht genug, und die Schule leistet, wahrscheinlich aus Mangel an Mitteln, nicht soviel als die Hauptschule einer so großen und intelligenten Bevölkerung leisten müßte.

Bei den Lehrern und Leitern der Schule scheint der Grundsatz maßgebend zu sein, den auf S. 148 derselben Nr. des „Israelit", der Rabbi Hillel predigte**). Ich glaube nun aber nicht, daß es den Intentionen der Israeliten in Deutschland entspricht, wenn die Kinder ihrer Glaubensgenossen in Palästina für das von ihnen gespendete Geld in diesem Geiste unterrichtet werden. Ferner bin ich durch meine Stellung darauf hingewiesen, das Verlernen der deutschen Sprache bei meinen Schutzgenossen nicht zu gestatten. Meine Instructionen sind in dieser Beziehung ganz gemessen, und machen die Fortbewilligung des deutschen Schutzes ausdrücklich von der Erhaltung der deutschen Sprache abhängig.

Ich habe diesen meinen Standpunkt den Mitgliedern

**) Reklamationen gegen tadelnde oder kritisirende Artikel gehen bei jeder Redaktion oft genug ein; Protest gegen lobende Bemerkungen wird sehr selten erhobe.n Hier sind wahrscheinlich דברים בגו. Wenn wir sie auch nicht kennen, so glaubten wir der Bitte um Aufnahme der Corresp. doch entsprechen zu müssen. (Red.)

**) Anm. der Red. des „Israelit": Es ist dort von Rabbi Hillel Wetsch, gegenwärtig Rabbiner in Kolomea in Galizien, die Rede, und der von diesem gepredigte Grundsatz lautet: „Jüdisch-Deutsch ist die allein heilige Sprache, jede andere ist gottlos".

meiner israelitischen Schutzgenossenschaft gegenüber wiederholt, ja seit Uebernahme dieses Amtes fortwährend betont, und ihnen vorgestellt, daß es doch keinen Sinn habe, wenn einmal eine Sprache Unterrichtssprache sei, diese Sprache nicht auch richtig anzuwenden, und daß mit der Hebung der Bildung des Volkes dessen Religion gar nicht gefährdet sei, im Gegentheil sich die Begriffe der allgemeinen Sittlichkeit auch heben müßten. Gegen Verbesserungen auf diesem Gebiete wenden mir meine jüdischen Familienväter immer die Mittellosigkeit der Talmud-Thora-Schule ein.

Ich knüpfe daher hier wieder an, indem ich es als sehr wünschenswerth bezeichnen muß, wenn sich die großartige Wohlthätigkeit der europäischen Israeliten mehr auf die Schulen würfe. Nur müßte dabei auch gleichzeitig dafür gesorgt werden, daß die Schulen sich auch wirklich heben. Ich bitte, mich hier ja nicht mißzuverstehen, als ob ich etwa religiös-reformatorischen Bestrebungen huldigte. Dies liegt mir vollständig ferne. Im Gegentheil muß die Ausbildung der Jugend sich hier streng auf dem Boden des orthodoxen Glaubens halten, sollen nicht alle Verhältnisse auf den Kopf gestellt werden. Aber beweisen denn nicht Hunderte und Tausende von frommen Israeliten in Deutschland, daß man sich sehr gut eine wissenschaftliche, ja gelehrte Bildung aneignen kann, ohne darum gleich ein Spinoza zu werden?

Mir liegt es daran, daß meine jüdischen Landsleute hier nicht, sit venia verbo! — verpolen. Sie sind leider dazu auf dem guten, oder vielmehr üblen Wege. Mit dem polnischen Costüm haben sie polnische Ignoranz und polnischen — Schmutz hier eingeführt. Wenn sie aber den Schutz eines großen und wahrhaften Culturstaates genießen wollen, so mögen sie sich auch dessen würdig zeigen. Und dies ist meiner Ansicht nach nur durch Hebung des Schulwesens zu erreichen. Mein innigster Wunsch geht daher dahin, daß die israelitische Wohlthätigkeit in Deutschland nebst Bewilligung der nöthigen Mittel den hiesigen Schulen eine Organisation verleihe, welche die heranwachsende Generation von dem polnischen Schmutze, innerlich und äußerlich, rein wasche und sie nicht zu Freigeistern, sondern zu frommen Israeliten, aber rechtlichen und tüchtigen Staatsbürgern erziehe.

Frhr. v. Münchhausen,
Kaiserlich Deutscher Consul in Palästina."

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. Der Verein der Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums" hielt am Abend des 21. d. M. eine Generalversammlung, in welcher nach dem fünfjährigen Bestehen des Instituts von dem Vorsitzenden des Curatoriums, Prof. Dr. Lazarus ein eingehender Vortrag über Entstehen und Gedeihen der Anstalt gegeben wurde, welche sich die Erhaltung, Fortbildung und Verbreitung der Wissenschaft des Judenthums zum Zwecke gemacht und an welcher demgemäß Vorlesungen gehalten, welche die gesammte Wissenschaft des Judenthums umfassen. Der Vortragende erläuterte besonders die Bedeutung dieser Wissenschaft und den Begriff Judenthum, unter welchem man sich nicht ausschließlich die Religion zu denken hätte. Demnächst ging er auf die Begründung und Erhaltung der Lehranstalt, auf das Lehrercollegium und die Feststellung des Lehrplans ein, woran sich Mittheilung über Localien, die Bibliothek, den Stipendien-Fonds des Instituts reihten. In den fünf Jahren des Bestehens haben 50 immatrikulirte Studirende der hiesigen Universitat (ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses) die Hochschule besucht. Zum Schlusse wurde die Wahl des Curatoriums vorgenommen und den Mitgliedern desselben Dank votirt. Die Verleihung der Rechte einer juristischen Person ist beantragt.

Breslau. Zu den großartigen humanitären Stiftungen, die s. Z. der Commerzienrath Jonas Fränkel in Breslau begründete, gehört das „Zufluchtshaus" für unverschuldet herabgekommene jüd. Familien, das nunmehr bereits 25 Jahre in segensreicher Wirksamkeit besteht. Das Curatorium der Fränkel'schen Stiftungen hat einen eingehenden Bericht über dieses erste Vierteljahrhundert dieser Anstalt veröffentlicht, aus dem wir folgende Zahlen entnehmen. Die Anstalt wurde am 6. April 1852 eröffnet, nachdem sich 14 Personen zur Aufnahme gemeldet hatten, gegenwärtig haben 46 (13 männliche und 33 weibliche) Personen in der Anstalt ihr Unterkommen. Es haben im Ganzen während dieser 25 Jahre 108 Personen (43 männliche und 65 weibliche) in diesem „Zufluchtshause" eine Stätte gefunden, woselbst sie den Abend ihres Lebens friedlich und sorglos weilen konnten; 60 davon haben daselbst ihr Leben beschlossen. — An Legaten, resp. Geschenken erhielt die Anstalt während dieser Zeit 4810 Thlr.; sie verdiente seitens der reichen, wohlthätigen Glaubensgenossen in Breslau eine größere Berücksichtigung. Wir schließen mit den Schlußworten des schön geschriebenen Berichtes:

„Manch müder Wanderer hat hier nach den Stürmen des Lebens ein freundliches Heim gefunden, Manchem auch, der früher bessere Tage gesehen, aber am Abende des Lebens von jähem Glückswechsel überrascht wurde, ist unter dem schützenden Dache des Fraenckel'schen Zufluchthauses der Kampf mit drückender Sorge erspart geblieben.

Möge diese Stätte wohlverdienter Ruhe unter Gottes gnädigem Beistande auch in Zukunft wachsen und gedeihen! Möge der Geist, der dies Haus gegründet, der Geist ächter, wahrer Menschenliebe in demselben fortwirken von Geschlecht zu Geschlecht!"

München. Zu der Redactionsbemerkung in der „Wochenschrift" Nr. 17 „Aus Bayern" bemerke ich, daß meine Mittheilung über zwei jüdische Privatdocenten vollkommen richtig ist, daß aber die Confession des außerhalb München geborenen Dr. Lotmar den ultramontanen Blättern unbekannt blieb. Inzwischen sind sie wohl eines Bessern belehrt worden.

Galizien. Auf den 8. April, die Jahrzeit des Rabb. Halberstamm in Neusandez, hat die Verwaltung der Tarnow-Leluchower Bahn zwei Extrazüge für die Pilger zum Grabe angekündigt. Tout comme chez . . . .

In Plojeschti (Moldau), hat am 12. April gelegentlich eines jüd. Leichenbegängnisses, welches von gebildeten (?) Rumänen insulirt worden, eine kleine Judenhetze stattgefunden. Nur durch das energische Einschreiten des öster. Viceconsuls, auf dessen Forderung die Judengasse mit Militär besetzt wurde, ist eine größere Judenmetzelei verhindert worden.

Feuilleton.

Der letzte Jude.

(Fortsetzung.)

„Verzeiht, daß ich eingetreten, allein ich klopfte zweimal, ohne ein „Herein" zu hören. Ich komme in einer Angelegenheit mit meinem Freunde, und war unfreiwilliger Zeuge Ihres Gesprächs."

Aller Augen wendeten sich erschrocken um. „Wie? — Was? — Was sagt Ihr?" stammelte Lämchen, den Pfarrer erkennend. „Wer giebt Euch das Recht, in diese Angelegenheit zu reden!" rief ihnen Alfred entgegen, indeß Rosa mit einem schmerzlichen „Mein Gott!" im Nebenzimmer in einen Stuhl sank.

„Nun", sagte der Pfarrer höhnisch, „es wäre ja möglich, daß die gnädige Frau Gräfin von Rolandsau über die Mesalliance ihres Sohnes hinwegsähe. Der Bürgerlichen möchte sie vielleicht noch immer in Anbetracht der reichen Mitgift ihr Haus öffnen, aber schwerlich dürfte doch diese

Bürgerliche *jüdischen* Glaubens sein! Möglich wäre die Verbindung eben nur, wenn Lämchen und seine Tochter sich entschließen könnten, zum *katholischen* Glauben überzutreten."

Lämchen sah ihn starr an. „Was sagt Ihr? Einen Uebertritt — ha —"

„O, die Kirche wird Euch mit besonderer Freude liebreich die Arme entgegenstrecken. Ihr seid ein angesehener Mann bei Euren Glaubensgenossen, ich zweifle nicht, Hunderte werden Eurem Beispiel folgen, Ihr erwerbt Euch ein besonderes Verdienst um die heilige Kirche und ihre Stifter."

„Meinem Beispiele — Hunderte", stieß Lämchen bebend hervor, — „Unsern Glauben verleugnen —"

„Um für den alten Glauben den neuen, zugleich Glück und Leben Eures Kindes einzutauschen, dünkt das Euch so schwer? Rom hat offene Arme für jeden neuen Bekenner," warf der Pfarrer in dem früheren, höhnischen Tone ein.

Lämchen seufzte tief auf, dann richtete er sich auf und wollte sich entfernen.

„Ihr bleibt uns die Antwort schuldig, Herr Lämchen" mahnte Pater Clemens.

„Ich danke Euch für Eure Mahnung, Herr," sagte dieser stolz; „sie kam zur rechten Zeit. Wenn es darauf angekommen wäre, mein Haupt dem Henkerbeile preiszugeben, um das Leben meines Kindes zu erretten, seid versichert, ich hätte keinen Augenblick gezaudert. Aber das Band zerreißen, das mich an meine Vorfahren, an Eltern und Geschwister, an die Gattin fesselt, den Glauben verleugnen, der mich bisher getröstet, den Gott verlassen, der mich bisher geleitet und beschirmt, dafür brauche ich Euch wohl keine weitere Antwort zu geben.

„Herr Lämchen!" flehte Alfred, „o überlegen Sie!"

„Gehen Sie, Graf!" sagte der Angeredete fest, „und wenn Rosa's Herz darüber bricht, dem Glauben meiner Väter bleibe ich treu und auch mein Kind soll keinen andern haben, als der Vater!" Mit diesen Worten verließ er hastig das Gemach und ging in das Nebenzimmer, wo Rosa mit Esther weilte. Willner folgte dem Alten kopfschüttelnd.

„Ich Unglückseliger!" stieß Alfred hervor und eilte hinaus. Der Pater und der Pfarrer folgten ihm.

„Sie sehen", sagte der Pfarrer im Heraustreten zu dem Pater, „wir einfachen Leute auf dem Lande verstehen auch Gefühlspolitik zu treiben. Ich entwickelte Euch heute meinen Plan, er wird gelingen. Wir verleiden dem letzten Juden die Gegend; er räumt uns das Feld und die heilige Kirche nimmt den Sieg."

„Ihr macht Euch verdient um Rom und den Orden", sagte Pater Clemens. „Ich denke, das Grundstück wird unser", und damit schritten sie nach dem Pfarrhause.

* * *

Eine Viertelstunde später traten Lämchen und Willner in das Vorderzimmer wieder ein. Lämchen war sehr erregt. Er ging hastig auf und nieder, dann warf er sich in den Sessel und fuhr mit der Hand sich in das spärliche, sorgengebleichte Haar. „O, Willner, was muß ich Alles noch erleben! Wie grenzenlos unglücklich bin ich doch!" — stieß er seufzend hervor. „O, mein Kind, mein armes Kind, mein liebstes, letztes Kind! Sie ist mein Stolz und meine Freude gewesen, ich habe sie gehegt wie eine Blume, deren Pracht mich entzückte und jetzt, Herr des Himmels — was habe ich gesündigt, daß so schwer deine Hand jetzt auf mir lastet. Bin ich zu stolz gewesen, zu gottvergessen, daß Du meine Schuld heimsuchst an meinen Kindern. O, Willner, die Blume, die ich mit besonderer Vorliebe gepflegt, allmorgentlich begossen, jeden Mittag den heißen Sonnenstrahlen entrückt, — Willner, sie ist mir entrissen ....

„Was ist geschehen?" fragte Willner besorgt.

„Meine Rosa . . sagt sich los von mir . . . sie erklärt mir rundweg, daß Sie Alfred folgen, nur ihm angehören werde."

„Nun, das können Sie ihr doch nicht verargen, das ist ja der Beruf des weiblichen Geschlechts."

„Ihr redet ja gewaltig klug und macht noch den Advocaten für das undankbare Geschöpf", schrie ihm Lämchen zu. „Ihr versteht nicht, wollt nicht verstehen, um was es sich hier handelt. Seht ihr denn nicht die doppelte Kluft, die mein Kind von Alfred trennt: *Geburt* und *Glaube*! der junge Graf von Rolandsau *kann* und *wird* niemals des *Juden* Salamon Tochter als ehelich Weib heimführen. Und wenn Rosa, von Liebe geblendet, ihm dennoch folgen will, dann kanns nur auf Kosten ihrer und meiner Ehre, auf Kosten ihres Glaubens geschehen . . . und ehe das geschieht, dann will ich lieber kein Kind haben."

„Ich versteh' Euch nicht Lämchen" entgegnete Willner das Haupt schüttelnd — „was wäre denn das für ein so großes Unglück?"

„O, man merkt's, Ihr habt keine Kinder gehabt, Willner, Ihr wißt nicht, was es heißt, ein Kind, das man in den Grundsätzen seiner Religion erzogen zu haben glaubt, sich mit einem Male so ganz entfrembet zu sehen, das es Religion und Pietät für nichts achtet. Das will Rosa mir altem Manne anthun, der ich in Ehren grau geworden und stets stolz auf meinen Glauben gewesen bin, der ich mein Lebelang dafür gestrebt und gekämpft, den Namen „Jude" zu Ehren zu bringen — und nun will mein eigen Kind diesen Namen preisgeben? O, das ungerathene Kind, dem die Thränen des Vaters nichts gelten; ich habe weinend sie gebeten, von ihrem Vorhaben, von Alfred zu lassen . . sie will's nicht, nun denn, mein Entschluß steht fest. Ich kann nicht anders. Ich habe keine Rosa mehr!" . . .

In diesem Moment trat Rosa mit verweinten Augen in das Zimmer. Als sie den Vater sah, wollte sie zu ihm, sich zu seinen Füßen stürzen. Lämchen aber streckte ihr abwehrend die Hände entgegen. „Erst sage mir, ob Du Alfred aufgiebst, oder Deinen Glauben?" sprach er im strengen Tone. „Alfred?" — Nein, lieber mein *Leben*!"

„Geh, Du willst vergessen, auf Deinen angestammten Glauben zu achten, so vergesse ich jetzt, daß ich ein Kind gehabt. Geh, geh! — Du bist mein Kind nicht mehr!"

Rosa war einer Ohnmacht nahe, aber sie raffte sich auf. — „O mein Gott, so ist das Band vollends zerrissen — mir bleibt nur *ein* Weg noch", sagte sie und wankte schluchzend aus dem Zimmer.

„O, stoßet sie nicht von Euch, Lämchen! Bedenkt was Ihr thut!"

„Ich hab's bedacht! Laßt mich!"

„Mögt Ihr es nie bereuen!" Mit diesen Worten eilte Willner Rosa nach.

Rosa war indeß durch den Garten ins Freie dem Thale zugeeilt. Sie erreichte den ersten Arm des Flusses und eilte längs desselben hin, er war von einem Gewitterregen angeschwollen, jetzt passirte sie die Mühle, oberhalb derselben war eine besonders reißende Stelle, sie hatte sie erreicht, einen Augenblick stand sie still, die Wellen sollten ihr armes Herz vom innern Zwiespalt befreien; sie betete lange und inbrünstig, die Besinnung schien zurückzukehren, der Gedanke an den Selbstmord machte sie schaudern, aber was sollte sie auf der Welt, die Ungläubige, die Verstoßene? — Noch einmal wandte sie sich um, als wollte sie Abschied nehmen von dem Orte. Die Sinne schwanden ihr. Sie sank erschöpft, ohnmächtig in das Gras.

Willner war Rosa gefolgt, und fand so das arme Kind. Sanft hob er die Ohnmächtige auf, und benetzte ihr Haupt mit den wenigen Thautropfen, die an den Grashalmen perlten. Endlich erwachte Rosa und sah ihn starr an — sie hatte ihn erkannt. — „Ihr, Willner, stammelte sie."

„Komm an mein Herz, armes Kind", sagte der alte Mann, mit thränenerstickter Stimme, „ich will Dein Vater sein, wenn Alles Dich verstößt."

Dankend drückte sie Willner die Hand und lehnte das müde Köpfchen an seine Brust.

Ende des ersten Bandes.

Offene Lehrerstelle.

Die an unserer hiesigen Elementarschule durch Todesfall eingetretene Vacanz soll so bald als möglich wieder besetzt werden, und wollen sich qualifizirte Bewerber bei uns unter Einreichung ihrer Zeugnisse melden.

Das Gehalt beträgt einschließlich Wohnungs- und Feuerungsentschädigung 950 Mark. Für Ertheilung des Privatunterrichts kann außerdem auf 500 Mark gerechnet werden.

Usch, den 24. April 1877.

Der jüdische Schulvorstand.

Die hiesige Gemeinde beabsichtiget, einen **geprüften Theologen** anzustellen, welchem die Ertheilung des **Religionsunterrichtes** an hiesigen Lehranstalten und die **Unterstützung** und **Stellvertretung** des **Rabbiners** in dessen amtlichen Functionen in einem noch näher zu bestimmenden Umfange obliegen soll.

Diese Stelle wird mit einem **Anfangsgehalte von M. 2000 dotirt**, welcher sich bis auf **M. 2400 erhöht.**

Bewerber wollen ihre Eingaben mit den erforderlichen Ausweisen über das mit Erfolg bestandene **Anstellungsexamen** für Rabbiner, sowie über entsprechende **pädagogische** Befähigung bis

1. Juni d. J.

hierher einreichen.

München, den 22. April 1877.

Verwaltung der israelit. Cultusgemeinde.

Cantor und Religionslehrer.

Mit dem 1. Juli a. crt. wird bei unserer Gemeinde die Stelle eines **ersten Cantors** und Religionslehrers **vacant.** Musikalisch befähigte und zur Ertheilung des Religionsunterrichtes berechtigte Bewerber, wollen unter Einsendung ihrer Zeugnisse sich baldigst melden. [410

Düsseldorf, d. 15. April 1877.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die **Lehrer-** und **Vorbeterstelle** hiesiger Gemeinde ist vom 1. Juni d. J. ab neu zu besetzen. Salair circ 1000 Mk. Qualificirte, mit guten Zeugnissen versehene Bewerber wollen ihre Offerten dem Unterzeichneten baldigst einsenden.

Der Vorstand der israel. Gemeinde zu Arolsen in Waldeck.

L. Lebach.

Durch das Ableben unseres Rabbiners, soll die hiesige vacant gewordene Stelle durch einen ש״ק ומ״ק, der zugleich בעל קורא und zeitgemäße Vorträge zu halten im Stande ist, besetzt werden. Das feste jährl. Gehalt beträgt 900 Mark, verbunden mit freier Wohnung und werden außerdem noch 600 Mark jährlich als Nebeneinkommen gewährleistet. Bewerber, die von anerkannten Autoritäten התרת הוראה besitzen, wollen ihr Zeugnisse dem unterzeichneten Corporationsvorstande einschicken.

Reisekosten werden nur dem Gewählten entschädigt. [330

Schmiegel (Provinz Posen), den 10. April 1877.

Der Corporations-Vorstand.

Holländischer כשר-Käse, feinster Qualität, wird auf Nachnahme à 1 Mrk. pro Pfund franco und zollfrei, in Käse von 5—6 Pfd., zugesandt von **M. de Haas,** Lehrer in Venlo. (Holland.)

Für mein Modewaaren- und Confections-Geschäft suche per 1. Juli d. J. ein anständiges, gebildetes Mädchen mit guter Handschrift als Verkäuferin. Dieselbe muß aus achtbarer Familie sein und etwas von der Schneiderei verstehen. Selbstgeschriebene Offerten nebst Photographie direct an mich zu richten.

David Schüler, Spremberg N/L.

☞ **Ein Knabe,** wohlerzogen und aus guter Familie, der die Tertia eines Gymnasiums absolvirt hat, **wünscht als Lehrling in ein Manufacturwaarengeschäft en détail einzutreten,** welches an Sabbathen und Festtagen geschlossen ist. Nähere Auskunft giebt der Unterzeichnete. [411

Rabb. Dr. Rippner,
Gr. Glogau.

Für ein gebildetes junges Mädchen (israelisch) wird Stelle als Gesellschafterin oder zur Stütze der Hausfrau gesucht. Hauptbedingung: Familiäre Behandlung. — Offerten postlagernd unter Litr. G. C. 99. Mülheim an der Ruhr.

S. Nelke's Haarhandlung, Osnabrück in Hannover, sucht einen tüchtigen **Coiffeur,** Israelit, (für Damen- und Herrentouren) gesetzten Alters unter günstigen Bedingungen.

Die Israelitische Gemeinde wünscht zu Michaelis einen **Religionslehrer** zu engagiren.

Peine. **Herm. Flörsheim,** Vorsteher.

Ein junges Mädchen, welches das Schneidern gründlich erlernt hat, sucht Stellung in einem Geschäft zum Schneidern oder als Stütze der Hausfrau.

Offerten werden unter **A. T. 106** postlagernd Artern erbeten.

Ein junger Mann, der das Tuch-, Mode-, Manufactur-, Leinen- und Kurzwaarengeschäft erlernt hat, sucht als **Commis** sofort oder später Stellung. Franco-Offerten werden unter **G. 15** postlagernd **Naugard** erbeten.

Der וויענער איזראעליט

erscheint in Wien in jüdischen Lettern 3 Mal wöchentlich und kostet für das Inland 2,40 fl. und für das Ausland 3 fl. öw. vierteljährlich. Probeblätter werden auf Verlangen zugeschickt.

Adresse:

Redaction des „Wiener Israelit“ Wien.

Von **Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig** wird auf Wunsch ein Auszug aus diesem Buche Jedermann **gratis** und **franco** zur Einsicht zugesandt.

Ein großartiger Erfolg

ist es ohne Zweifel, wenn von einem Buche 90 Auflagen erschienen sind und um so großartiger ist derselbe, wenn dies trotz gehässiger Angriffe möglich war und in einer so kurzen Zeit, wie solches der Fall bei dem illustrirten Buche:

Dr. Airy's Naturheilmethode

Dies vorzügliche populär-medicinische Werk kann mit Recht allen Kranken, welche bewährte Heilmittel zur Beseitigung ihrer Leiden anwenden wollen, dringend zur Durchsicht empfohlen werden. Die darin abgedruckten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge und sind eine Garantie dafür, daß das Vertrauen nicht getäuscht wird. Obiges über 500 Seiten starke, nur 1 Mark kostende Buch ist in jeder Buchhandlung vorräthig, wird aber auch auf Wunsch direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. versandt.

Obiges Buch ist vorräthig in **Baensch's** auch **Creutz's** Buchhandlung in Magdeburg.

Berichtigung.

Im L.-A. Nr. 15 über Alb. Cohn ist am Schlusse st. Judensinn zu l.: Judenthum.

Briefkasten der Redaction.

Die Berichte: Paris, Marocco, London, Constantinopel mußten für die nächste Nr. zurückgelegt werden.

Eingesandt.

Zur Erleichterung des Annoncirens dienen insbesondere die Annoncen-Expeditionen mit ihren zahlreichen über alle grösseren Städte verstreuten Bureaux, unter welchen die Central-Annoncen-Expedition der deutschen und ausländischen Zeitungen von **G. L. Daube & Co.** (Bureau in Magdeburg Breiteweg 13) eine der rührigsten ist. Die genannte Firma gibt zur weiteren Förderung des Annoncenwesens ein Zeitungs-Verzeichniss gratis heraus, das jetzt die 18. Auflage erlebt und eine vollständige Zusammenstellung aller in Deutschland und Oesterreich-Ungarn erscheinenden Zeitschriften mit Angabe von deren Erscheinen, Auflage und Insertionsgebühren enthält, ausserdem die Einwohnerzahl der betreffenden Ortschaften nennt und endlich ein Verzeichniss der hauptsächlichsten ausserdeutschen Zeitschriften, sowohl der europäischen als der anderen Erdtheile in sich begreift. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass den Herren G. L. Daube & Co. in letzter Zeit Seitens der continentalen Presse ein eminentes Vertrauensvotum dadurch gegeben wurde, dass grössere Theil aller bedeutenderen deutschen, holländischen, belgischen etc. Zeitungen ihnen dass Annoncen-Monopol für das Ausland übertrug. 366]

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.